2014-08-23

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/227/2014/VI-61**
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	02.09.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	11.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Berufung des Beirates für Stadtgestaltung

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß der Verpflichtung des ersten Leitsatzes des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau zur Förderung einer an den Traditionen Dessau-Roßlaus orientierten Baukultur wird für die neue Sitzungsperiode der Beirat für Stadtgestaltung als beratendes Gremium für die Ausschüsse für Kultur, Bildung und Sport sowie Bauwesen, Verkehr und Umwelt berufen.
2. Die Änderungen zur Satzung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 18. August 2014 werden beschlossen.
3. Die in der Anlage 3 benannten Experten werden als sachkundige Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.
4. Die in der Anlage 3 von den Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau benannten Personen werden als politische Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates über die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.05.2011, DR/BV/056/2011/VI-61

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 10
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Beiratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung) vom 9. November 2012.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Seit seiner ersten Berufung, am 25. Mai 2011, arbeitet der Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau als ehrenamtliches beratendes Gremium für die Ausschüsse für Kultur, Bildung und Sport sowie Bauwesen, Verkehr und Umwelt. In diesen vergangenen drei Jahren wurden mehr als 40 Vorhaben begleitet.

Der Beirat für Stadtgestaltung ist ein unabhängiges Gremium, das fachlich begründete Empfehlungen an die Entscheidungsträger, Bauherren und Architekten oder Künstler gibt. Sie können bei bedeutenden Vorhaben auf die Fachkompetenz des Beirates zurückgreifen oder sich bei kleineren, aber dennoch öffentlich wirksamen Vorhaben auf die kompetente Beratung der Bauherren durch den Beirat verlassen. Beschlüsse können so sachgerecht vorgeprüft werden und unterstützen somit erheblich und auf konstruktive Art und Weise die Arbeit der Ausschüsse und des Stadtrates.

Kern der vom Beirat zu bewältigenden Aufgaben sind Fragen der Stadtgestaltung sowie der Erhaltung und Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes. Das Stadtbild wird u. a. durch die Gestaltung des öffentlichen Raums, durch die Architektur der Gebäude und das Zusammenspiel von Gestaltung öffentlicher und privater Gebäude und Flächen geprägt, was Auswirkungen auf Lebensqualität, Image und Ansehen hat. Das gilt für öffentliche Räume, Stadtquartiere ebenso wie für ein einzelnes Gebäude und Kunstobjekte im öffentlichen Raum.

Darüber hinaus haben sich die bisherigen Beiratsmitglieder immer bereit gefunden, auch Zwischentermine für Bemusterungen vor Ort wahrzunehmen, um die zeitnahe Beratung zu gewährleisten und Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, oder Öffentlichkeitsarbeit bspw. zum bundesweiten Tag der Architektur zu nutzen, um das Thema Baukultur mehr in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wurde in seiner Sitzung am 19. März 2014 ausführlich vom Beiratsvorsitzenden über die zurückliegende Arbeit berichtet.

Die Berufung des Beirates für Stadtgestaltung ist erforderlich, um die seit seiner Berufung geleistete kontinuierliche Arbeit fortzusetzen, nicht zuletzt da Dessau-Roßlau als Stadt die besonderen Gestaltungsansprüche aus ihrer Geschichte der Aufklärung und Moderne erfüllen will.

Aus dieser zurückliegenden Arbeit resultiert auch das Erfordernis der Anpassung der Satzung über den Gestaltungsbeirat in drei Punkten.
Der erste Punkt betrifft die Amtszeit der sachverständigen Mitglieder in § 6 Abs. 1. Diese ist bisher auf 3 Jahre begrenzt, während die Amtszeit der politischen Mitglieder auf die Dauer einer Sitzungsperiode, also i. d. R. auf 5 Jahre, begrenzt ist. Um den kontinuierlichen Arbeitsprozess des Beirates nicht alle 3 Jahre durch eine Wahlunterbrechung für die sachkundigen Mitglieder zu stören, ist ein zeitlicher Gleichlauf sinnvoll. Damit ist auch eine Verlängerung der Amtszeit für sachverständige Mitglieder formal nicht mehr erforderlich, da die gleichen oder andere sachverständige Mitglieder gemeinsam mit den politischen Mitgliedern durch das jeweils neue Berufungsverfahren alle 5 Jahre neu bestimmt werden.

Der zweite Punkt ist die Festlegung des papierfreien Schriftverkehrs für die Einladung und deren Anlagen.
Die dritte Ergänzung bezieht sich auf die Übersendung von Protokollauszügen an die jeweiligen Empfänger nach Protokollkontrolle. Aufgrund der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen sind den Bauherren, Architekten, Planern und zuständigen Ämtern nur die ihr Vorhaben betreffenden Auszüge aus dem Protokoll zu übermitteln.

Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen, wie die Korrektur der Bezeichnung des geschäftsführenden Amtes und der Ersatz der Gemeindeordnung durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bzw. die sprachliche Gleichstellung enthalten.
Die Änderungen sind in der Synopse der Satzung (Anlage 2) drucktechnisch hervorgehoben.

Anlage 2 – 1. Änderung der Satzung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau i. d. F. vom 18. August 2014
Anlage 3 – Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung und deren Vertretung